

sche Buchhandlung, 595 S., ISBN 3-7752-5898-1, DEM 128. – Diese Göttinger Habil.-Schrift von 1988 setzt es sich zum Ziel, aus der möglichst vollständigen Dokumentation des Verwaltungshandelns des Celler Vogtes Dietrich Buring während dreier Jahre Rückschlüsse auf das lokale Verwaltungshandeln und die von den Lokalbeamten geführten Rechnungen zu ziehen. D. kommt es dabei zustatten, daß er sich offensichtlich als erster bemüht hat, die einschlägigen Quellen aus dem Fürstentum Lüneburg zu sichten (S. 15–31). Dabei trat dann u. a. zutage, daß für die Vogtei Celle zwischen 1431 und 1496 fast lückenlos Rechnungen überliefert sind. Bei der Vogtei der Residenzstadt und des umgebenden Landes handelte es sich um eine herausgehobene Lokalverwaltung, die in engem Konnex zur Landesverwaltung des Fürstentums und zum fürstlichen Hof stand (S. 33–60). Im Zentrum der Arbeit steht eine regestenartige Verarbeitung sämtlicher Haupt- und Nebenrechnungen der Vogtei für die Kalenderjahre 1437–39 (S. 61–309). Das Material dafür besteht zunächst aus den gelegentlich überlieferten Einzelbelegen der Verwaltungsbeamten (vgl. die Abb. S. 515–532 mit instruktiven Beispielen), auf der nächsten Stufe aus den Spezialrechnungen für einzelne Sachbereiche und auf der dritten und letzten Abstraktionsstufe aus den Vogteirechnungen im engeren Sinne, die der Vogt vor dem Landesherrn ablegen mußte. Deutlich wird, daß der Informationsgehalt von Stufe zu Stufe an Detailreichtum tendenziell abnimmt, daß jedoch vielfältige Überschneidungen zu verzeichnen sind, die nur einen Rückschluß erlauben: Weder wurden Einnahmen und Ausgaben durchweg konsequent verbucht, noch war es den Zeitgenossen möglich, über ihre Buchungen den Überblick zu bewahren (S. 335), noch hatte man schließlich die wachsende Differenzierung der „Haushaltstitel“ im Griff gehabt. Dieser Eindruck drängt sich auch dem heutigen Leser auf, weswegen er für – freilich kaum leichter zu verstehende – Schemata dieser Vorgänge dankbar ist (S. 332, 345). Eher knappe Abschnitte über quellenkritische Probleme (S. 361–388), über die Personen der Amtsträger (S. 389–422) sowie über den Zusammenhang zwischen Hof-, Amts- und Landshaushalt (S. 423–462) deuten an, wo die Tücken dieser Quellengattung, aber auch mögliche sachliche Erträge liegen. – Die Arbeit zu lesen, ist der Komplexität des Themas und der skrupulösen Erörterung der Detailprobleme wegen gelegentlich ermüdend, aber das ist eher dem Material als dem Autor anzulasten. Jedenfalls liegt eine in ihrer Tiefe kaum zu übertreffende Untersuchung zur spätm. territorialen Verwaltungsgeschichte vor. Die Übertragbarkeit auf andere Territorien, selbst auf frühere oder spätere Zustände im gleichen Territorium steht dahin. Die vom Vf. S. 13 angekündigte Bearbeitung sämtlicher Vogteirechnungen Celles – bei gleicher Bearbeitungsintensität ein Unternehmen von überschlägig 7.500 Druckseiten! – wird die notwendige Verbreiterung der Materialbasis erbringen. Erst dann wird man sehen, ob die „Rekonstruktion der Verwaltungswirklichkeit“ (S. 7) auch über längere Strecken gelingt und zu Aussagen über die Intensität der spätm. Landesherrschaft berechtigt.

Thomas Vogtherr

---

Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 18 (1994), im Auftrag der Historischen Kommission, hg. v. E. SCHUBERT, Weimar 1994, Böhlau, 612 S., 60 Abb., ISSN 0945-2842. – Nachdem 1943